



Schutz- und Hygienekonzept

Das Schutz- und Hygienekonzept sowie weitere Hinweisschilder für **Mitglieder** und **Gäste** hängen im Schießstand aus und auf der **Homepage** des Vereins (www.wulsdorfer-Schuetzenverein.de) veröffentlicht.

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

- **Delf Lerke** (1. Vorsitzender), Tel. 0162 9862313
- **Jürgen Wredenhagen** (2. Vorsitzender), Tel. 0471 76632

E-Mail: vorsitzender@wulsdorfer-schuetzenverein.de

Bereits durch die Vorgaben des Waffenrechts sowie durch die vom Bundesverwaltungsamt genehmigte Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sind unsere Sportarten durch erhebliche sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen, u.a. auch Abstandsregelungen, im Umgang mit den Sportgeräten sowie allgemeinen **Verhaltensvorgaben** auf den Schieß- und Bogensportanlagen reglementiert. Vor diesem Hintergrund gilt es unter prioritärer Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten bei einer sukzessiven Aufhebung der bestehenden Kontaktsperrungen auch Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in unseren Vereinen zu finden. Zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln:

- Wir stellen den **Mindestabstand** von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Die aktuellen **Hygienevorschriften** sind einzuhalten.
- **Alle**, die den Stand betreten, haben sich **namentlich** ins **Schießbuch** einzutragen **und ergänzend** bei jedem Training den **Vordruck** „Anwesenheitsformular „Corona““ auszufüllen und **abzugeben**.
- **Personen mit Atemwegs-Symptomen** (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder in den letzten 14 Tagen **Kontakt** zu COVID 19-Erkrankten hatten, sollten vom Training fern bleiben.



1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die **Schießaufsichten** und **Sportleiter** wurden hinsichtlich der Abstandsregeln unterwiesen und sind für die Einhaltung verantwortlich.

Ein **Mindestabstand** von mindestens **1,5 m** ist **auf der gesamten Anlage** einzuhalten. Wo dies (z. B. im Treppenhausbereich) nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt auch für den **Gastraum** und den **Tresenbereich**.

Die Nichteinhaltung der **Abstandsregel** ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands). Sport und Bewegung sollten **kontaktfrei** durchgeführt werden.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die jeweiligen **Standaufsichten** sind an der dafür vorgesehenen **Aufsichtentafel** anzuzeigen. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Verstöße gegen die Regelungen sind der Standaufsicht zu melden. Personen, die sich nicht an die Regelungen im Schutz- und Hygienekonzept halten oder halten wollen, werden zunächst zur Einhaltung aufgefordert/ermahnt und im Wiederholungsfall oder bei Verweigerung des Standes verwiesen. Der **Verweis** ist im Schießbuch zu vermerken und dem Vorstand mitzuteilen.

Mitglieder und Gäste mit **Vorerkrankungen**, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma, sollten vorerst nicht am Schießbetrieb teilnehmen und den Stand nicht betreten. Hier setzen wir auf die **Selbstverantwortung** unserer Mitglieder und Gäste.

Für die Beschaffung von persönlicher **Schutzausrüstung** sind die Mitglieder und Gäste selbst verantwortlich. Nur für Sonderfälle (z. B. defekte oder verdreckte Maske) halten wir zum zusätzlichen Schutz ein Satz **Einwegmasken** vor, die käuflich erworben werden können (**1,00 EUR/Stück**). Ein Spender mit **Desinfektionsmittel** zur **Oberflächenreinigung** von vereinseigenen Sportgeräten, **Einweghandschuhe** und Desinfektionsmittel für **Hände** werden für die Aufsichten bereitgestellt.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitglieder und Gäste mit entsprechenden **Symptomen** sollten zuhause zu bleiben.

Es bestehen zudem keine gesundheitlichen Einschränkungen und es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Die Aufsichten sind gehalten, Mitglieder und Gäste mit entsprechenden Symptomen, aufzufordern, den Schießstand zu verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Hierüber ist ein **Vermerk ins Schießbuch** aufzunehmen, damit ggf. Mitglieder informiert werden können, sofern sich ein Verdachtsfall bestätigen sollte.

4. Handhygiene

Aushänge von Anleitungen zur Handhygiene ist im Sanitärbereich, der Küche und im Gastraum zu finden.

Ein Spender mit **Desinfektionsmittel** zur **Oberflächenreinigung** von vereinseigenen Sportgeräten, **Einweghandschuhe** und Desinfektionsmittel für **Hände** werden den Aufsichten in der Auswertekabine bereitgestellt.

Die Bereitstellung von hautschonender **Seife** sowie von **Papierhandtüchern** zur Einmalbenutzung auf den WC-Anlagen ist obligatorisch.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage auf dem WC die Hände Waschen oder desinfizieren.





5. Steuerung und Reglementierung des Mitglieder- und Gästeverkehrs im Stand

Auf das Anbringen von zusätzlichen **Bodenmarkierungen** wird verzichtet. Es gilt die **Standordnung** des Deutschen Schützenbundes, die im Stand aushängt.

Die **Anzahl der Personen** in den Ständen, im Gastraum und in der Auswertekabine ist jeweils begrenzt, die zur Nutzung freigegeben Stände werden gekennzeichnet. Grundsätzlich gilt, dass zwischen den genutzten Ständen, zwei Stände ungenutzt/frei bleiben müssen. Damit stehen jedem Schützen mehr als 20 m² Fläche (innen) und 10m² (im Außenbereich) zur Verfügung.

Die **Standaufsicht** trägt alle Personen in Schießbuch ein, überwacht die Einhaltung der Vorschriften und weist den Schützen einen entsprechenden Stand zu. Sofern durch die Standaufsicht nicht anders zugewiesen, gilt im Grundsatz:

Nutzung **KK-Stand** (maximal **6 Personen**):

Stände 2, 5, 8, 11, 14, 17 alternativ: (1, 4, 7, 10, 13, 16) oder (3, 6, 9, 12, 16)

Nutzung **LG-Stand** (maximal **5 Personen**):

Stände 20, 23, 26, 29, 32 alternativ: (19, 22, 25, 28, 31) oder (21, 24, 27, 30)

Nutzung **Pistolenstand** (maximal **2 Personen**):

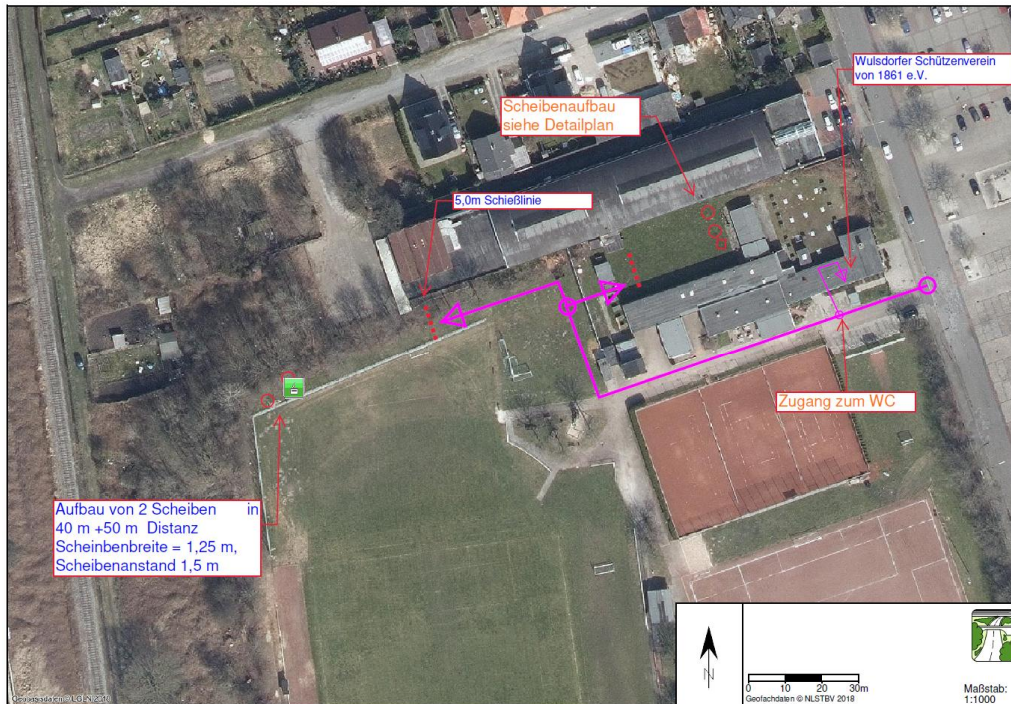
Stände 33, 36 alternativ: (34, 37) oder (33, 37)

In der **Auswertekabine** darf sich nur eine Person aufhalten, im **Gastraum** unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern maximal 2 Personen je Tisch (insgesamt jedoch **maximal 15 Personen**), in der **Waffenkammer** maximal zwei Personen und der **Tresen- und Küchenbereich sind nicht zu nutzen**.

Trinkpausen sind selbstverständlich möglich, dienen aber nicht zum Austausch zwischen Gruppenmitgliedern. Gastronomiebereiche bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Die Trennung zwischen Ein- und Ausgangsbereich ist nicht möglich, daher gilt hier ebenso eine grundsätzliche **Maskenpflicht**, wie auch für die **Gänge**, die **WC-Anlagen** und den **Flur / das Treppenhaus**. Bei Überschreiten der maximalen Personenzahl sind weitere Personen abzuweisen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu vertrösten. Die **maximale Personenanzahl** im Stand ist auf **25 Personen** zu beschränken.

Nutzung Bogengelände (außen, maximal 12 Personen)



Scheibe	1 rund Durchmesser	Abstand 1,25 m	2 rund Durchmesser	Abstand 1,25 m	3 eckig Durchmesser	Abstand 1,25 m	4 eckig Durchmesser	Abstand 1,25 m	5 eckig Durchmesser	Abstand 1,25 m	6 eckig Durchmesser
Distanz	125		125		100		100		100		100
30 m											
Start-Nr.:	1	Flutter- band rt/ws	2	Flutter- band rt/ws	3	Flutter- band rt/ws	4	Flutter- band rt/ws	5	Flutter- band rt/ws	6
0,0m	Startlinie										
3,0m	3,0 m breiter Sicherheitsbereich										
0,0m	1,25	1,25	1,25	1,25	1	1,25	1	1,25	1	1,25	1
											12,75

Ein Schütze je Stand (maximal **6 Stände**). Im Wartebereich hinter dem Sicherheitsbereich maximal ein weiterer Schütze pro Scheibe unter Einhaltung der Mindestabstände, insgesamt also **maximal 12 Personen**.



6. Zutritt vereinsfremder Personen und Gäste zum Schießstand

Der **Zutritt von Gästen/nicht Vereinsmitgliedern** ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.

Interessierte sollten sich per Mail oder telefonisch bei der Sportleitung voranmelden.

Die **Namen** von Gästen/Interessierten/Nichtmitgliedern sind beim Betreten des Standes im Standbuch zu dokumentieren und über das **Anwesenheitsformular „Corona“** zu ergänzen.

Das gemeinsame Kommen und Gehen sowie das **Zusammenstehen in Gruppen** vor oder nach dem Training ist nicht erlaubt.

Ferner sind diese über die Einhaltung der **Hygienevorschriften** zu informieren.

7. Sanitärräume/WC-Anlagen

Toiletten können genutzt werden. Toiletten sind dabei nur einzeln zu nutzen. Hautschonende **Flüssigseife** und **Einweghandtücher** zur Reinigung der Hände wird bereitgestellt.

8. Unterweisung der Mitglieder, Aufsichten und Gäste

Unterweisung der Aufsichten, Mitglieder und Gäste über die Hygiene- und Abstandsregeln erfolgt durch Aushang im Stand und Veröffentlichung auf unserer Homepage sowie ergänzend durch die Aufsichten/Vorstand im Stand. Der **Aushang** von Hinweisschildern im Stand ergänzt diese.

Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln erfolgt durch die jeweilige Standaufsicht.

9. Desinfektion von Sportgeräten/Oberflächenreinigung

Nach Möglichkeit sollen eigene **Sportgeräte** genutzt werden. Wenn Geräte gemeinsam genutzt werden, müssen diese nach bzw. vor der Nutzung desinfiziert werden.

Die Desinfektion von **eigenen Sportgeräten** liegt in der Eigenverantwortung des Schützen bzw. des Besitzers. Vor- und nach der Trainingseinheit sind die Oberflächen mit Seifenlauge oder Oberflächenreiniger zu reinigen. Die erforderlichen Reinigungsmittel bzw. Lappen sind vom Schützen selbst mitzubringen.



Vereinseigene Waffen sind nur in eingeschränktem Maße zu nutzen. Ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Oberflächenreinigung von vereinseigenen Sportgeräten, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel für Hände werden den Aufsichten bereitgestellt.

10. Stanbuch

Eine **Namensliste** der Sportler/innen, die sich auf der Anlage befinden, ist in Form eines Stanbuches zu führen und bei jedem Training durch das Ausfüllen des **Anwesenheitsformular „Corona“** zu ergänzen. Hintergrund ist, dass so eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann (Name, Datum, Uhrzeit, Unterschrift). Entsprechende **Vordrucke** liegen in der Auswertekabine und sind von jedem auszufüllen, der unseren Stand betritt.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die Sportanlagennutzer werden über das Formular bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information in geeigneter Weise über die informiert.

11. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

Regelmäßiges **Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen reduziert.

Wir empfehlen, dass die Sportler/Innen bereits in **Sportsachen** kommen und sich so kontaktarm wie möglich unter Einhaltung der Abstandsregeln bewegen. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

Durch die Bildung von kleineren **Gruppen** beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen **behördlichen Auflagen und Regelungen** zum Schutz unserer Mitglieder und Gäste und der gesunde **Menschenverstand**. Unklarheiten oder offene Fragen sind im Zweifel mit den Vorsitzenden zu klären.

Bremerhaven, 01. Juni 2020

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Abstand halten



Wunden schützen



Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand 2017



Anwesenheitsformular „Corona“

Für **Mitglieder** und **Gäste** als Ergänzung zum Schießbuch-Eintrag

Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir gehalten, Ihre Anwesenheit in unserem Schießstand ergänzend zum Schießbuch zu dokumentieren.

Sie versichern uns, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen bekannt sind und für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.

Nachfolgend informieren wir Sie über diese Datenverarbeitung. Mit Ihrer Unterschrift in der folgenden Tabelle stimmen Sie der Datenverarbeitung zu:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Trainingstag* 2020
Uhrzeit	von Uhr bis Uhr
Mitglied / Gast*	
Name*	
Anschrift*	
Telefonnummer* / Mailadresse	
Unterschrift*	

* **Pflichtangaben**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Wulsdorfer Schützenverein von 1861 e. V.

Heinrich-Kappelmann-Str. 4

27572 Bremerhaven

0471 74008

post@wulsdorfer-schuetzenverein.de

vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Delf Lerke

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen und haben daher keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Delf Lerke, vorsitzender@wulsdorfer-schuetzenverein.de

➤ **Bitte wenden**



4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten

Rechtsgrundlagen:

- gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO bzw. § 6 Abs. 1 DSG-EKD
- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO
- Gesundheitsschutz nach §22 Abs. 1 (1) lit. c BDSG
- Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person nach § 6 Abs. 1 DSG-EKD

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der Oberbürgermeister, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden unverzüglich nach Beendigung der Pandemie gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.

Bremerhaven, im Juni 2020 **Der Vorstand**